



Ergänzende Hinweise für Zugteilnehmer

Anreise

Bitte benutzt für die Anreise zur Zugaufstellung im Westend ausschließlich die Zufahrt über die Kreuzung Braufelser Straße/Westendstraße (Rewe). Eine Zufahrt zur Westendstraße über den Magdalenenhäuser Weg wird nicht möglich sein. Die Westendstraße wird in Richtung Magdalenenhäuser Weg ab dem dm-Markt nur als Einbahnstraße gelten.

Eine An- und Abreise mit roten Kennzeichen (Händlerkennzeichen) ist nicht erlaubt.

Zeitplan

- Ab 12:00 Uhr: Zugaufstellung (Im Gewerbepark-Westend, Westendstraße)
- Ab 12:15 Uhr Kontrolle der Führerscheine, Fahrzeugpapiere und ggf. TÜV-Gutachten aller teilnehmenden Fahrzeuge/Gespanne
- 13:15 Uhr: Zugformation (alle Teilnehmer sollen den Platz mit ihrer jeweiligen Zugnummer erreicht haben und abmarschbereit sein) Die Zugaufstellung werden wir 2 Tage vor dem Zug auf der www.wkg-helau.de veröffentlichen.
- 13:31 Uhr: Abmarsch (der Zug setzt sich in Bewegung, beginnend mit der Zugnummer 1 am hinteren Ende der Zugaufstellung und formiert sich in Richtung Magdalenenhäuser-Weg an den aufgestellten Teilnehmern vorbei)
- 14:11 Uhr: Der Zug kommt!!! Die Zugnummer 1 erreicht die Einmündung Magdalenenhäuser-Weg / Ernst-Leitz-Straße.
- Ca. 16:30 Uhr Zugauflösung auf dem Karl-Kellner Ring, in Höhe Stadionschleife

Zugstrecke

Die Strecke und der Verlauf des Zuges sind wie im Vorjahr.

Größere Lücken im Zug sind zu vermeiden. Bei Störungen an Fahrzeugen bitte umgehend die Zugleitung informieren **und nach Möglichkeit die Zugstrecke freiräumen oder an geeigneter Stelle verlassen.**

Bitte unbedingt mitbringen

- Fahrzeugführer bringen neben den Fahrzeugpapieren auch einen **gültigen Führerschein** mit (die Polizei hat Kontrollen angekündigt)
- Warnwesten für die Wagenengel/Ordner



Lautstärke

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass Immissionsrichtwerte von Beschallungsanlagen bei Dauerbelastung von **60 dB (A)** und bei Spitzen von **90 dB (A)** nicht überschritten werden dürfen.

Alkohol/alkoholhaltige Getränke

Aus Jugendschutzgründen wollen wir selbstverständlich, dass alkoholhaltige Getränke nicht an Kinder und Jugendliche verteilt werden. Damit scheiden alkoholhaltige Getränke, egal in welcher Verpackung, als Wurfmaterial aus.

Wagenengel/Ordner

Die Wagenengel/Ordner sind vor dem Zugbeginn in die Pflichten einzuweisen.

Pflichten sind:

- Die Wagenengel/Ordner haben während des Zugs eine Warnweste zu tragen.
- Die Aufgabe ist das Freihalten der Gefahrenbereiche vor, neben und hinter dem Zugfahrzeug und dem mitgeführten Anhänger.
- Es ist auf die Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstands zu achten. So ist beispielsweise der Aufenthalt zwischen den Achsen eines Traktors unbedingt zu vermeiden. Dies gilt auch für die Wagenengel/Ordner selbst.
- Die Aufgabe der Wagenengel/ Ordner beginnt, mit dem sich in Bewegung setzen des Zugs und endet erst mit der Zugauflösung (Stillstand des Fahrzeugs und Absteigen der Teilnehmer von dem Wagen)
- Für Wagenengel/ Ordner besteht vor und während des Zugs ein absolutes Alkoholverbot! Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot hat den sofortigen Ausschluss der Zugteilnehmer von der weiteren Zugteilnahme zur Folge.

Fahrzeugführer

- Die Fahrzeugführer sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass vor und während des Betriebs des Fahrzeugs ein absolutes Alkoholverbot besteht. Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot hat den sofortigen Ausschluss von der weiteren Zugteilnahme zur Folge.

Wurfmaterial

Wurfmaterial beim Zug ist Teil der Tradition und des Brauchtums im heimischen Karneval. Bei der Auswahl und der Verwendung des Wurfmaterials gilt es einige Punkte zu beachten:



- Wurfmaterial ist unter Vermeidung verletzungsgefährlicher Wurftechnik auszubringen. Größere bzw. eckige und harte Gegenstände (z.B. Getränkedosen etc.) dürfen nur gezielt abgegeben werden.
- Grundsätzlich dürfen keine alkoholhaltigen Getränke oder sonstige Genussmittel, die Alkohol enthalten, abgegeben werden.
- Lebensmittel, die einem Mindesthaltbarkeitsdatum unterliegen, dürfen nur als Wurfmaterial verwendet werden, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist.
- Umwelt- und gesundheitsgefährdende und sonstige zerbrechliche Gegenstände sind selbstverständlich nicht als Wurfmaterial zugelassen. Der Zugteilnehmer hat Sorge zu tragen, dass das von ihm in Umlauf gebrachte Wurfmaterial nur dem, für dessen Zweck bestimmte vorgesehene Verwendung zugeführt wird.
- Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, während eines Zugstillstandes kein Wurfmaterial auszubringen.

Zugauflösung

Bei der Zugauflösung auf dem Karl-Kellner-Rind, Höhe Stadionschleife haben die mitfahrenden Teilnehmer den Wagen zügig zu verlassen und die Fahrzeuge haben den Platz umgehend zu räumen. Ein Rückstau ist unbedingt zu vermeiden.

Hinweis: Nur auf der Zugstrecke und während des Umzugs dürfen sich Personen auf den mitgeführten Anhängern aufhalten.

Kontakt

- Zugmarschall Jörg Unützer
- joerg.unuetzer@wkg-helau.de
- +49 (0) 175 590 425